



NLWKN – Betriebsstelle Aurich – Postfach 20 21, 26590 Aurich

NLWKN Direktion  
Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren  
Ratsherr-Schulze Str. 10  
26122 Oldenburg



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

- Betriebsstelle Aurich -

Gewässerkundlicher Landesdienst

Bearbeitet von  
Herrn Post

[dirk.post@nlwkn-aur.niedersachsen.de](mailto:dirk.post@nlwkn-aur.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Datum
		04941/176-150	07.03.2008

### 3 Anlagen:

- **Anlage 1** (BIOCONSULT Schuchardt & Scholle GbR: FFH-Verträglichkeitsstudie zu zwei Probestaus in der Tideems im Sommer und Herbst 2008; zitiert als BIOCONSULT 2008)
- **Anlage 2** (PAUSCHERT, P.: Prüfung / Untersuchung gemäß § 34 c NNatG bzw. Art. 4 Abs. 4 EU-Vogelschutzrichtlinie; zitiert als PAUSCHERT 2008)
- **Anlage 3** (Gewässerkundlicher Landesdienstes des NLWKN, Betriebsstelle Aurich 2008; Emssperrwerk Gandersum - Auswirkungen der Staufälle 2002-2007 auf den Sauerstoffhaushalt der Tideems)

## Antrag auf gehobene Erlaubnis von zwei Probestaus unter Aussetzung der gemäß Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk gültigen Sauerstoffrandbedingungen

### 1. Veranlassung

Durch Nebenbestimmung A II 2.2.1 des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk vom 14. August 1998 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001 und des Planänderungsbeschlusses vom 23.05.2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 01. November 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 07. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003 und des Planänderungsbeschlusses vom 02. Juli 2004 ist festgelegt, dass ein Einstau der Tideems von mehr als 12 Stunden nur begonnen werden darf, wenn über eine Tide der Sauerstoffgehalt der Ems oberflächennah  $\geq 6$  mg/l oder bei Wassertemperaturen von  $\leq 12^\circ$  C der Sauerstoffgehalt oberflächennah  $\geq 5$  mg/l beträgt.

Diese Bedingungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit von Mitte April bis Ende September eines Jahres nicht erfüllt. Die Wahrscheinlichkeit steigt anschließend an, ab Anfang November

Dienstgebäude  
Oldersumer Str. 48  
26603 Aurich

☎ 04941/ 176 - 0  
☎ 04941/ 176 - 135  
✉ [poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de)

Lieferanschrift  
Oldersumer Str. 48  
26603 Aurich

Norddeutsche Landesbank  
Bankleitzahl: 250 500 00  
Konto-Nr.: 101 404 515  
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Voraussetzungen bezüglich des Sauerstoffgehaltes erreicht werden.

Aus Sicht des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird die Notwendigkeit gesehen, der Frage der Sauerstoffentwicklung bei längeren Stauzeiten auch bei höheren Wassertemperaturen nachzugehen. Dies ergibt sich aus zwei Gründen. .

Die Überführung der „Norwegian Gem“ im September 2007, aber auch die geplanten Schiffsüberführungen im September 2008 und Juni 2009 zeigen, dass es aufgrund des Tiefgangs der Schiffe (>7,50 m) wünschenswert sein kann und als erforderlich angesehen wird, höhere Stauziele als NN + 1,75 m einzurichten. Derartige Stauziele sind nur bei Stauzeiten > 12 Stunden sicher zu erreichen, da das Füllen der Stauhaltung je nach Oberwasserzufluss, Höhe des eingefangenen Tidewasserstandes und sonstigen Randbedingungen längere Zeit in Anspruch nimmt.

Für das Schiff der Meyer Werft, das Ende September 2008 von Papenburg in die Nordsee überführt werden soll, wird unter den derzeit gültigen Sauerstoffrandbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit nur ein 12-Stunden-Stau möglich sein. Dieser reicht nicht aus, um den Wasserstand in der Stauhaltung wesentlich zu erhöhen. Dem entsprechend würden die benötigten Wassertiefen durch Baggerungen geschaffen werden müssen.

Baggerungen und die damit verbundenen morphologischen Veränderungen sind ungünstig für den Schwebstoff- und den Sauerstoffhaushalt der Ems, fördern das ökologisch nachteilige „tidal-pumping“ und verursachen hohe Kosten. Für künftige Schiffsüberführungen stellt sich daher die Frage, ob es möglich ist, unter Aussetzung der geltenden Sauerstoffrandbedingungen längere Staufälle durchzuführen, ohne nachteilige Auswirkungen auf den Sauerstoffhaushalt und die Gewässergüte befürchten zu müssen. Dies würde eine größere Sicherheit für Schiffsüberführungen, teilweise eine deutliche Verringerung von Baggerkosten und voraussichtlich auch eine Verbesserung der Schwebstoff- und Sauerstoffverhältnisse der Tideems mit sich bringen. Für die gewässerkundliche Bewertung des anstehenden Antrags auf Flexibilisierung des Stauregimes des Emssperwerkes ist es daher wichtig zu prüfen, ob die derzeit geltenden Sauerstoffrandbedingungen für Staufälle von mehr als 12 Stunden unter dem Gesichtspunkt der Gewässergüte verändert oder sogar aufgehoben werden können.

## 2. Antrag

Der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) hat gem. § 52 NWG die Aufgabe, die Auswirkungen von Benutzungen auf Gewässer zu untersuchen und zu beurteilen. Er soll außerdem bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt erwarten lassen, zusätzlich erforderliche hydrologische Daten ermitteln und aufbereiten.

Ich stelle deshalb hiermit den Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 11 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) zur Durchführung von zwei Probestaus unter Aussetzung der folgenden Nebenbestimmungen des geltenden Planfeststellungsbeschlusses:

All 2.2.1 Aspekt Sauerstoff:

*Ein Einstau der Tideems > 12 h darf nur begonnen werden, wenn über eine Tide*

- *der Sauerstoffgehalt oberflächennah  $\geq 6$  mg/l beträgt oder*
- *bei Wassertemperaturen  $\leq 12^\circ$  C der Sauerstoffgehalt oberflächennah  $\geq 5$  mg/l beträgt.*

und A II 1.22 (ausschließlich hinsichtlich der zulässigen Staudauer) :

*Das Emssperwerk darf für den einzelnen Staufall ganzjährig bis zu einer Höhe von NN + 1,75 m für maximal 12 Stunden geschlossen werden, in der Zeit vom 16.9. - 14.3. bis zu einer Höhe von*

*NN + 2,70 m für maximal 52 Stunden. Die genannten Stauhöhen beziehen sich auf den Pegel Gandersum.*

Des Weiteren beantrage ich, die Zeitdauer der Probestaus, soweit sie nicht der Schiffsüberführung dienen, nicht bei der Ermittlung der Gesamtstaudauer, die gemäß Planfeststellungsbeschluss höchstens 104 Stunden in 365 Tagen betragen darf, zu berücksichtigen (vgl. Nebenbestimmung A II 1.23). Für die Schiffsüberführung im September wird danach eine Überführungszeit von 12 Stunden angerechnet.

Alle übrigen Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses in der geltenden Fassung bleiben unberührt.

Im Übrigen beantrage ich gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der gehobenen Erlaubnis anzuordnen.

## **2.1 Sommerprobestau**

Der erste Probestau soll im Sommer (Mitte August voraussichtlich zwischen dem 15. und 18.8) 2008 durchgeführt werden. An dem Termin sind einerseits sommerliche Bedingungen gewährleistet und andererseits relevante Auswirkungen auf Flora und Fauna von vornherein ausgeschlossen (BIOCONSULT 2008; PAUSCHERT 2008).

Der Stau wird unter Einhaltung der gemäß Planfeststellungsbeschluss zulässigen Sommerstau-Bedingungen unter Aussetzung der Nebenbestimmung A.II 2.2.1 (Sauerstoffrandbedingungen) und A II 1.22 (Stauzeit) maximal 52 Stunden dauern. Da der Probestau nicht mit einer Schiffsüberführung verbunden ist und ggf. besondere Stauziele erreicht werden sollen, kann es bei der Steuerung des Emssperrwerks zu Abweichungen vom Betriebsplan (i. W. Schließzeitpunkt, Ankündigungsfristen, mit Schiffsüberführungen zusammenhängende Aspekte) kommen.

## **2.2 Herbstprobestau**

Der zweite Probestau soll im Zusammenhang mit der für den September 2008 (voraussichtlich zwischen 27. und 29. September 2008) vorgesehenen Schiffsüberführung durchgeführt werden. Der Herbststau soll die gewässerkundlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen von Stauungen unter den Randbedingungen des Herbstes (insb. niedrigere Wassertemperaturen und höhere Ausgangssauerstoffgehalte des Emswassers als im Sommer) verbessern und die zusätzlichen Aspekte der Aufwirbelung der Schwebstoffe bei Schiffsüberführungen, der Wirkungen des höheren Stauziels und des Einsatzes der Pumpen des Sperrwerkes sowie Dritter erfassen.

Der Stau wird unter Einhaltung der gemäß Planfeststellungsbeschluss zulässigen Winterstau-Bedingungen unter Aussetzung der Nebenbestimmung A.II 2.2.1 (Sauerstoffrandbedingungen) unter Ausnutzung des Stauziels NN +2,70m maximal 52 Stunden dauern.

## **2.3 Monitoring**

### **2.3.1 Physikochemisches Monitoring**

Das Untersuchungskonzept stützt sich im Wesentlichen auf die Methodik, die vom Gewässerkundlichen Landesdienst bei den bisherigen Staufällen erfolgreich angewendet wurde. Vor Beginn des Probestaus und begleitend zum Probestau wird ein umfangreiches Monitoring zur Erfassung der Sauerstoffentwicklung wie folgt durchgeführt:

- Auswertungen der kontinuierlichen Messungen an den vorhandenen Messstationen (siehe Abb. 1) für den Zeitraum von zwei Wochen vor Beginn des Probestaus.

- Kontinuierliche Messungen an den vorhandenen Messstationen während des Probestaus.
- Einsatz von zwei Messschiffen:
  - Die Überführung des Schiffes im Herbst wird analog zum bisherigen Überführungs-Monitoring begleitet, mit einem Messschiff direkt hinter dem Werftschiff und einer Fahrt eines zweiten Messschiffes ca. zwei Stunden später.
  - Nach Überführung des Werftschiffes werden Längsschnitte und Tiefenprofile des Sauerstoffgehaltes in der Stauhaltung ermittelt.
  - Findet der Probestau ohne Schiffsüberführung (Sommerprobestau) statt, werden Längsschnitte und Tiefenprofile des Sauerstoffgehaltes in der Stauhaltung gemessen.

### 2.3.1.1 Messstationen

An den Messstationen Herbrum (oberhalb Wehr), Papenburg, Weener, Leerort, Terborg, Gandersum, Pogum, Emden und Knock sowie in der Leda oberhalb des geschlossenen Ledasperrwerkes werden die Parameter Wassertemperatur, Sauerstoffkonzentration, Salzgehalt und Schwebstoffkonzentration gemessen. Die Messstationen Papenburg, Weener, Leerort, Terborg und Gandersum liegen in der Stauhaltung. Die in Abb. 1 ersichtliche mobile Messeinrichtung (für Salzgehalt und Temperatur) an der Halter Brücke wird nur bedarfsweise eingerichtet, wenn dort mit erhöhten Salzgehalten zu rechnen ist.

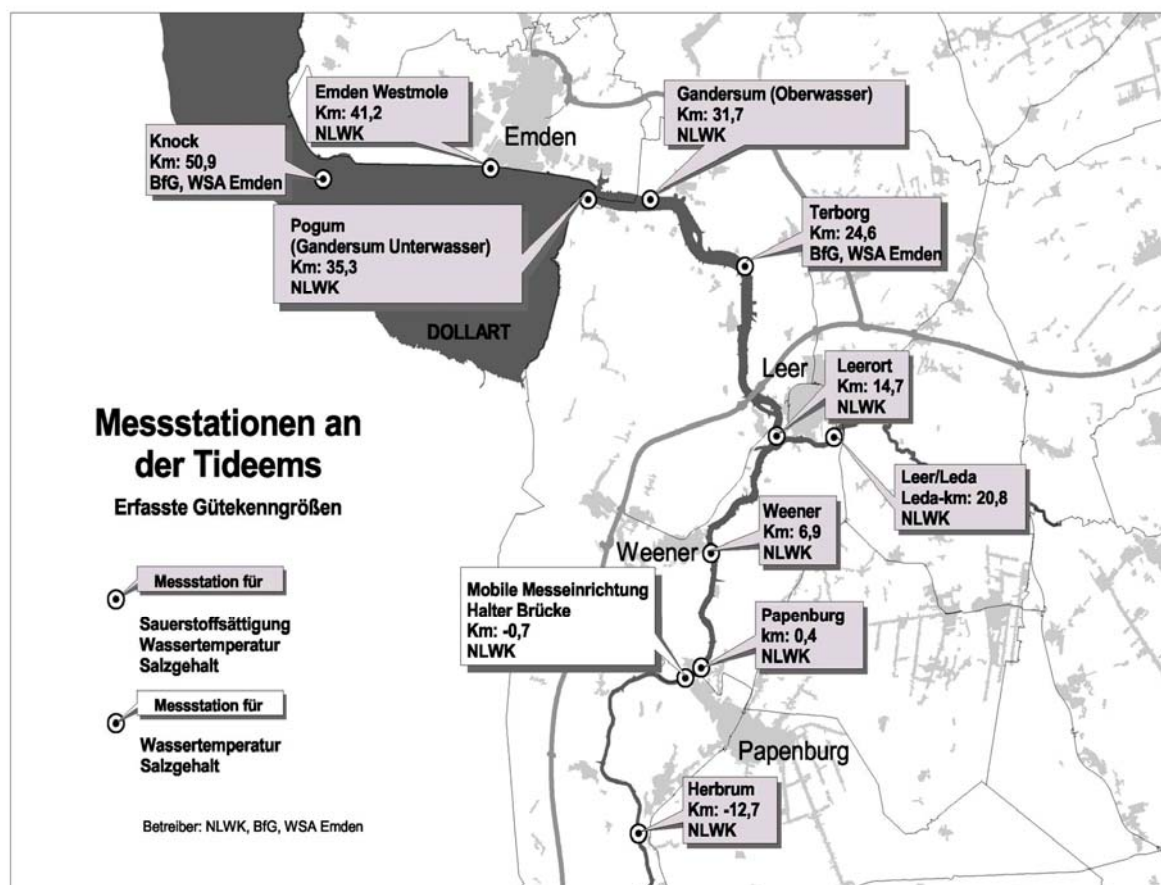


Abb. 1 Messstationen an der Tideems

### 2.3.1.2 Schiffsmessungen

Herbstprobestau: In einem konstanten Abstand von ca. 300 m hinter dem zu überführenden Werftschiff werden die Parameter Wassertemperatur, Sauerstoffkonzentration, Salzgehalt und

Schwebstoffkonzentration von einem Messschiff aus an der Gewässersohle und an der Wasseroberfläche alle ein bis zwei Kilometer aufgenommen (Messschiff I). Die Probenahme erfolgt in der Fahrwassermitte (sohlnah und an der Wasseroberfläche) und wenn möglich (abhängig von Helligkeit, Überführungsverlauf, ...) an jeder zweiten Messposition zudem am Fahrwasserrand an der Wasseroberfläche.

Ein zweites Messschiff (Messschiff II) folgt dem Werftschiff in einem Abstand von 1 bis 3 Stunden und führt die gleichen Messungen wie das vorhergehende Messschiff aus.

Sommer- und Herbstprobetau: Bei den Längsschnittmessungen werden regelmäßig oberflächennahe Sauerstoffkonzentrationen ermittelt. Bei Bedarf (wenn die Datenlage es erfordert) werden auch Tiefenmessungen oder Messungen in den Randbereichen durchgeführt.

### 2.3.2 Biologisches Monitoring

Das Konzept wird in den Ausführungen von BIOCONSULT 2008 dargestellt.

Das biologische Monitoring hat zum Ziel festzustellen,

- wie sich die Besiedlung des gestauten Emsabschnittes vor, während und nach den Staufällen darstellt,
- ob es Auswirkungen der Staufälle auf die Lebewelt gibt und
- ob in dem unwahrscheinlichen Fall des in BIOCONSULT 2008 beschriebenen „worst case-Szenarios“ ein Eingriff nach der Eingriffsregelung vorliegt.

Als Leitparameter werden das Makrozoobenthos und die Fische untersucht.

Biologisches Monitoring (vorläufiges Konzept)

- Dredgenfänge zur Erfassung des Makrozoobenthos vor, während und nach den Probetaus.
- Bodengreiferuntersuchungen zur Erfassung des ortsgebundenen, ufernah siedelnden Makrozoobenthos
- Hamenfänge kurz vor dem Probetau und nach dem Probetau an zwei bis drei Lokationen unter Tidebedingungen zur Erfassung der Fischfauna.

Das endgültige Messkonzept wird rechtzeitig zum ersten Probetau aufgestellt.

## 3 Begründung für den Antrag

Die beiden beantragten Probetaus im Sommer und Herbst 2008 sollen Erkenntnisse darüber liefern, welche Auswirkungen eine Verlängerung der Stauzeit auf bis zu 52 Stunden bei höheren Wassertemperaturen auf die Sauerstoffverhältnisse der Ems hat. Es soll festgestellt werden, ob mit zunehmender Stauzeit erhebliche nachteilige Veränderungen des Sauerstoffhaushaltes auftreten. Aus den Erkenntnissen sollen Anhaltspunkte gewonnen werden, ob und gegebenenfalls welche Spielräume zur Veränderung der Sauerstoffrahmenbedingungen des Planfeststellungsbeschlusses vorhanden sind.

Die Auswertung der von 2002-2007 durchgeführten Schiffsüberführungen hat ergeben, dass es durch die bisherigen Staufälle zu keiner signifikanten Verschlechterung des Sauerstoffhaushalts in der Stauhaltung gekommen ist (siehe: Bericht des Gewässerkundlichen Landesdienstes des NLWKN, Betriebsstelle Aurich „Emssperrwerk Gandersum Auswirkungen der Staufälle 2002-2007 auf den Sauerstoffhaushalt der Tideems“).

Zwar wurden dabei auf Grund der planfestgestellten Sauerstoffrandbedingungen bislang Staufälle mit einer Dauer von mehr als 12 Stunden nur bei Wassertemperaturen von weniger als 12° C durchgeführt. Anhand der ausgewerteten Daten erscheint es vertretbar und sinnvoll, die Probetaus durchzuführen, um gewässerkundliche Erkenntnisse zu gewinnen, welche Auswirkungen

Stauzeitverlängerungen bei höheren Wassertemperaturen auf die Gewässergüte haben (vgl. beantragtes Monitoring).

Der Sommerprobestau und der Herbstprobestau sind so angelegt, dass sie verträglich sind und nicht zu zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Es wird eine gehobene Erlaubnis nach § 11 NWG beantragt, da daran ein öffentliches Interesse und ein berechtigtes Interesse des Gewässerkundlichen Landesdienstes des NLWKN besteht. Die Durchführung der beiden Probestaues liegt im öffentlichen Interesse. Das Emssperrwerk dient dem Küstenschutz und in seiner Staufunktion der Flexibilisierung der Bundeswasserstrasse Ems zur Überführung von Werftschiffen. Beide Zwecke des Emssperrwerkes liegen im besonderen öffentlichen Interesse, wie der geltende Planfeststellungsbeschluss im Einzelnen darlegt und gerichtlich anerkannt worden ist (VG Oldenburg, Urt. v. 16.5.2001; OVG Lüneburg, Urt. v. 2.12.2004). Die Meyerwerft macht nunmehr geltend, für künftige Schiffsüberführungen wegen der größeren Tiefgänge auf längere Stauzeiten auch in den Sommermonaten angewiesen zu sein. Um Erkenntnisse für die Beurteilung zu gewinnen, ob insoweit Spielräume bestehen, sollen Probestaues zur Klärung der Auswirkungen längerer Stauzeiten auf den Sauerstoffhaushalt in der Ems durchgeführt werden

Versagungsgründe nach § 8 NWG liegen nicht vor. Nach dieser Vorschrift ist die Erlaubnis zu versagen, soweit von der beabsichtigten Benutzung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten ist, die nicht durch Auflagen oder durch Maßnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verhütet oder ausgeglichen wird. Die gehobene Erlaubnis ist auch nicht zu versagen, da von der beabsichtigten Benutzung eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung, eines Europäischen Vogelschutzgebietes oder eines Konzertierungsgebietes im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebenden Bestandteilen nicht zu erwarten ist und eine evtl. Beeinträchtigung durch Maßnahmen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) ausgeglichen oder durch Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 12 Abs. 1 NNatG kompensiert werden kann. Das Nichtvorliegen dieser Versagungsgründe ist durch die anliegenden Gutachten belegt.

### **3.2 Öffentliches Interesse an Probestaues**

Die Durchführung der beiden Probestaues liegt im öffentlichen Interesse. Das Emssperrwerk dient zugleich dem Küstenschutz und der Überführung tiefgehender Schiffe. Beide Zwecke des Emssperrwerkes liegen im besonderen öffentlichen Interesse, wie der geltende Planfeststellungsbeschluss im Einzelnen darlegt. Darauf wird Bezug genommen. Künftige Schiffsüberführungen erfordern aus der Sicht der Meyer-Werft wegen der größeren Tiefgänge teilweise längere Stauzeiten auch in den Sommermonaten. Um die erforderliche Sicherheit für die Beurteilung zu gewinnen, ob längere Stauzeiten zu erheblichen Eingriffen führen, müssen Probestaues durchgeführt werden, um eine Grundlage für eine evtl. Änderung des Stauregimes schaffen können. Die Probestaues sollen die sichere Überführung größerer Werftschiffe durch längere Stauzeiten vorbereiten und dienen daher ihrerseits dem öffentlichen Wohl.

Zugleich folgt daraus, dass das Wohl der Allgemeinheit durch die Probestauvorgänge gewahrt ist.

### **3.3 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete**

Die Probestaues bewirken keine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Vogelschutzgebietes. Die beantragten Probestaues sind für die gemeldeten FFH-Gebiete 002 (Unterems und Außenems) und 013 (Ems, oberhalb von Papenburg) verträglich. Es ist durch die Ausführungen von BIOCONSULT 2008 belegt, dass die beiden Stau-

vorgänge nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen für die FFH-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können (§ 34 Abs. 2 BNatSchG; § 34 c Abs. 2 NNatG).

Zudem ist sichergestellt, dass die Vogelschutzgebiete V10 und V16 nicht beeinträchtigt werden (PAUSCHERT 2008).

### **3.4 Artenschutz**

Im Hinblick auf die speziellen Anforderungen zum Artenschutz unter Berücksichtigung aktuell geänderten Rechtsgrundlagen (vgl. BNatSchG vom 12.12.2007) kann davon ausgegangen werden, dass es durch die beantragten Probestaus zu keinen Störungen oder entscheidungsrelevanten Beeinträchtigungen kommen wird. Dies wird durch das Gutachten BIOCONSULT 2008 belegt.

Für den Bereich der Avifauna ist ein Verstoß gegen den Artenschutz an den Probestauterminen von vornherein ausgeschlossen (PAUSCHERT 2008).

### **3.5 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Eingriffe in den Naturhaushalt gemäß §§ 7ff NNatG sind ausgeschlossen (BIOCONSULT 2008, PAUSCHERT 2008). Sofern wider Erwarten das in BIOCONSULT 2008 definierte „worst case-Szenario“ eintreten sollte, wird die Eingriffsbewertung auf der Grundlage des beantragten Monitorings abgearbeitet.

### **3.6 Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (bzw. des NWG)**

Graduelle (nicht unerhebliche) Verschlechterungen für die Qualitätskomponenten nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Phytoplankton, Phytobenthos, Makrophyten, Makrozoobenthos, Fische) für die in Frage kommenden Wasserkörper:

- Übergangsgewässer „Ems Leer bis Dollart“ (WK-Nr. 06038)
- Oberflächengewässerkörper „Ems Papenburg bis Leer“ (WK-Nr. 06037)
- Oberflächengewässerkörper „Ems Wehr Herbrum-Papenburg“ (WK-Nr. 03003)
- Oberflächengewässerkörper „Leda Sperrwerk bis Emsmündung“ (WK-Nr. 06039)

sind ausgeschlossen (siehe BIOCONSULT 2008).

### **3.7 Nichtberücksichtigung der Probestaus bei der Gesamtstauzeit**

Die durch die Probestaus verursachten Stauzeiten sollen bei der Ermittlung der Gesamtstaudauer, die für Schiffsüberführungen höchstens 104 Stunden in 365 Tagen betragen darf (siehe Planfeststellungsbeschluss, Nebenbestimmung A.II.1.23), nur in dem Umfang berücksichtigt werden, wie sie durch die Schiffsüberführung im September verursacht werden.

### **3.8 Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Entscheidung über die beantragten Probestaus i. S. d. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) hat gem. § 52 NWG die Aufgabe, die Auswirkungen von Benutzungen auf Gewässer zu untersuchen und zu beurteilen. Er soll außerdem bei Planun-

gen, Entscheidungen und Maßnahmen, die wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt erwarten lassen, zusätzlich erforderliche hydrologische Daten ermitteln und aufbereiten.

Vorliegend macht die Meyerwerft geltend, wirtschaftlich davon abhängig zu sein, ab dem nächsten Jahr Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als 7,50 m während des gesamten Jahres zuverlässig (tideunabhängig) überführen zu können. Vor diesem Hintergrund ist ein Antrag auf Flexibilisierung des Betriebs des Emssperrwerks angekündigt.

Der von diesem Antrag voraussichtlich umfassten Stauzeitverlängerung bei Wassertemperaturen von mehr als 12 °C stehen die geltenden Sauerstoffrandbedingungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk (für den Sommer und den Herbst) entgegen.

Tatsächliche Erkenntnisse über die Entwicklung des Sauerstoffgehaltes in der Ems bei Verlängerung der Stauzeiten über 12 Stunden hinaus bei Wassertemperaturen von mehr als 12 °C liegen zur Zeit nicht vor. Sie können aussagekräftig nur durch tatsächliche Messungen in der Stauhaltung während entsprechender Probetaus im Sommer und Herbst erlangt werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aufgaben des GLD besteht ein öffentliches Interesse daran, diese Probetaus im Sommer und Herbst dieses Jahres durchzuführen und sie nicht – im Falle einer gerichtlichen Anfechtung einer Entscheidung über die Erlaubnis – von der vorherigen Ausschöpfung der Rechtsweges abhängig zu machen. Denn nur dann können die Erkenntnisse aus den Probetaus im Rahmen der anstehenden Flexibilisierungsbestrebungen auch unter Vorsorgegesichtspunkten im Interesse der Gewässergüte nutzbar gemacht werden.

Das akute Erkenntnisinteresse und die Eildürftigkeit der Entscheidung über die Probetaus ergibt sich i. Ü. daraus, dass ein öffentliches Interesse an der Stärkung und der Erhaltung der Wirtschaftskraft der Region und der Zukunftsfähigkeit des Werftstandortes Papenburg fortbesteht; dieses Interesse wurde ja im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Emssperrwerk bereits gerichtlich bestätigt.

Aurich, 07.03.08



Geschäftsbereichsleiter  
Gewässerkundlicher Landesdienst  
NLWKN Bst. Aurich